



Pflegegeld

und Beratungseinsatz

Wenn Sie pflegebedürftig sind und von Ihren Angehörigen zu Hause gepflegt werden, erhalten Sie monatlich ein Pflegegeld. Voraussetzung hierfür sind regelmäßige Beratungseinsätze.

Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig von Ihrem jeweiligen Pflegegrad. Damit Ihnen Pflegegeld gezahlt werden kann, sind regelmäßige Beratungseinsätze gesetzlich vorgeschrieben – sofern Sie ausschließlich Pflegegeld beziehen. Beanspruchen Sie neben dem Pflegegeld beispielsweise noch häusliche Pflegehilfe, kann der Beratungseinsatz entfallen.

Beratungseinsatz: Sinn und Zweck

Wenn Sie monatlich Pflegegeld erhalten, sind die Beratungseinsätze verpflichtend, damit Ihre Pflegeperson eine Hilfestellung durch professionelle Pflegekräfte erhält. Es gilt dabei, die Qualität der Pflege sowohl in Ihrem Sinne als auch im Sinne Ihrer Pflegeperson sicherzustellen. Sie und Ihre Angehörigen werden beraten und unterstützt.

Ziel ist es, dass Ihre Pflege an Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst wird. So können beispiels-

weise Empfehlungen erfolgen, das Wohnumfeld zu verbessern oder technische Pflegehilfsmittel zu nutzen. Diese Empfehlungen gelten automatisch als Antragsstellung. Unsere Mitarbeiter setzen sich mit Ihnen in Verbindung und informieren Sie über die nächsten Schritte. Nutzen Sie diese Chance, Ihre Versorgung bestmöglich zu gestalten.

Ablauf und Erstattung Ihrer Kosten

Der Beratungseinsatz findet in der Regel bei Ihnen zu Hause statt. Dazu vereinbaren Sie eigenständig einen Termin, beispielsweise mit einem Pflegedienst in Ihrer Nähe. Gerne können Sie sich auch an compass, unsere private Pflegeberatung, wenden. Sie erreichen diese wochentags von 8 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr kostenfrei unter 0800 101 88 00.

Gemeinsam mit der Pflegefachkraft wird der Besuch dokumentiert. Sie erhalten einen Nachweis,

Pflegegrad	Monatlicher Höchstbetrag Pflegegeld
1	-
2	316,00 Euro
3	545,00 Euro
4	728,00 Euro
5	901,00 Euro

Bild: wdv/O. G. Herrmann

den Sie uns bitte zusenden. Er ist Voraussetzung für die weitere Auszahlung des Pflegegeldes. Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 und 3 ist der Beratungseinsatz halbjährlich durchzuführen. Ab Pflegegrad 4 hat er vierteljährlich zu erfolgen. Planen Sie rechtzeitig und vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin, gerade in Urlaubszeiten.

Liegt uns der Nachweis nicht rechtzeitig vor, erhalten Sie von uns zunächst eine Erinnerung. Sie können den Beratungseinsatz dann innerhalb eines Monats nachholen. Erfolgt dies nicht, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, die Zahlung Ihres Pflegegeldes zu kürzen.

Wir übernehmen Ihre Kosten für die Beratungseinsätze. Folgende Beiträge können maximal abgerechnet und eingereicht werden:

- Pflegegrad 2 und 3: 23 Euro
- Pflegegrad 4 und 5: 33 Euro

Anzeige

Freiwilliger Abruf eines Beratungseinsatzes

Wenn Sie pflegebedürftig im Pflegegrad 1 sind, haben Sie die Möglichkeit, den Beratungseinsatz einmal halbjährlich freiwillig in Anspruch zu nehmen. Gleiches gilt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die häusliche Pflegehilfe oder die Kombinationsleistung aus häuslicher Pflegehilfe und Pflegegeld beziehen. Gerne steht Ihnen compass mit Rat und Tat zur Seite.

Antrag auf wiederkehrende Beihilfezahlung

Falls Sie ausschließlich Pflegegeld beziehen, bieten wir Ihnen eine automatische Auszahlung an. In Fällen,

in denen wir zugleich auch Beihilfeleistungen auszahlen, benötigen wir Ihren Antrag auf wiederkehrende Beihilfezahlung. Liegt uns dieser vor, können wir Ihnen das Pflegegeld für die nächsten 12 Monate automatisch ohne monatliche Antragsstellung überweisen.

Bitte beachten Sie: Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen können Ihren Pflegegeldanspruch vermindern – beispielsweise eine Unterbrechung der Pflege. Daher empfehlen wir Ihnen, uns Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies verhindert Rückforderungen von gegebenenfalls zu viel gezahlten Leistungen. In Monaten mit Pflegeunterbrechungen wird Ihnen das Pflegegeld manuell und nicht automatisch gezahlt. Deshalb erhalten Sie diese Zahlung etwas später und bekommen auch einen Erstattungsbescheid. ■

Bewegung ist Leben

PRIVATE PAUSCHALKUR Ihr privater „alles inklusive“ Gesundheitsurlaub

Ärztliche Untersuchungen einschließlich aller verordneten Therapieanwendungen (wie z.B. Massagen, Bäder), Vollpension (inkl. Getränke), Nachmittagskaffee, Mineralwasser und Obst für das Zimmer.



Nutzen Sie unseren
FAHRDIENST
ab Ihrer Haustür!

Für genehmigte
Rehabilitationsmaßnahmen pauschalierte
Abrechnung mit der PBeaKK möglich.

Für beihilfeberechtigte Selbstzahler niedrigster
Tagessatz EZ oder DZ € 69,- p. P. / Tag inkl. Voll-
pension zzgl. Arzt- und Anwendungskosten.



Stilvolles Wohlfühlambiente mit persönlicher
Betreuung. Moderne, medizinische Fach-
kompetenz mit gezielter Therapie fördern Ihr
gesundheitliches Wohlbefinden.



Bleiben Sie gesund!

UIBELEISEN Sanatorium & Gesundheitszentrum
Prinzregentenstraße 15 · 97688 Bad Kissinger
Telefon 0971 - 918-0 · Fax 0971 - 918-100
www.uibelesen.com

Medizinische Behandlungen für Ihre Gesundheit

- Original Bad Kissinger Natursolebad
- Krankengymnastik (Einzel und Gruppe)
- Kneipp-Guss
- Heiße Moorpackung
- 2 Schwimmbäder (30° C) u.v.m.

Salzgrotte direkt im Haus

Entspannen Sie bei Meeresklima
in der Salzgrotte direkt in unserem Haus.



ZUSATZ-
ANGEBOT

Bei entsprechender Diagnose:

KRAMPFADER-BEHANDLUNG ohne OP und Narkose!

Fordern Sie Informationsmaterial an!

Aufschlüsselung nach GOÄ möglich.